

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

8.2.1878 (No. 33)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. Februar.

№ 33.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Selber frei.

1878.

## Telegramme.

† Berlin, 6. Febr. Die Eröffnung des Reichstags fand kurz nach 2 Uhr im Weißen Saal des königlichen Schlosses statt. Etwa 50 Reichstags-Abgeordnete waren anwesend. Der Bundesrath trat unter Führung des Vice-Präsidenten des preussischen Ministeriums, Camphausen, ein und stellte sich links von dem verhöllten Throne auf. Am Schluß der von Camphausen verlesenen Thronrede ertönte ein Schuß; der Minister erklärte die Session für eröffnet, worauf v. Forckenbeck ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser ausbrachte.

× St. Petersburg, 6. Febr. Aus Adrianopel vom 1. wird amtlich gemeldet: Am 29. Jan. bemächtigte sich der Kavalleriechef des Generals Struloff des Ortes Tschorlu; an dem Kampf waren betheiligt eine Eskadron des Moskauer Leib-Drägerregiments und 2 Sotnien des 1. Don'schen Regiments, auf türkischer Seite 1000 Mann reguläre Kavallerie und Tscherkesen. Nach einem Handgemenge begannen sich die Türken zurückzuziehen, zuerst in Ordnung, dann in Verwirrung. Auf russischer Seite blieben 4 Mann todt, 9 wurden verwundet. Die Stadt Tschorlu erwies sich als unzerstört; der dort kommandirende Pascha war geflüchtet unter Zurücklassung aller Dokumente im Konak. Der noch unverletzte Telegraphenapparat fiel den Russen zur Beute.

Am 27. Januar besetzte General Ermoldt Osmanbazar, welche Stadt von den Türken vor ihrem Abzuge gänzlich geplündert und zerstört worden war. — Mit Genehmigung der türkischen Regierung sind sofort Maßregeln ergriffen zur Eröffnung der internationalen Telegraphenverbindung Adrianopel-Konstantinopel und des Kabels Konstantinopel-Odessa. Innerhalb drei Tagen hofft man auch auf die Herstellung der Eisenbahn-Verbindung Adrianopel-Konstantinopel.

× St. Petersburg, 6. Febr. Die „Agence russe“ bezeichnet die Nachricht von der bereits erfolgten Wahl des Ortes für die Konferenz als verfrüht und sagt: Diese Wahl sowie die Zusammenkunft der Konferenz werden einen Schluß auf die Anschauungen der einzelnen Mächte zulassen. Wenn die Mächte ernsthaft beabsichtigen, ein dauerhaftes Werk herzustellen, werden sie eine Stadt in einem Staate zweiten Ranges wählen, welche fern von dem Lärm und dem Einfluß der großen Hauptstädte liegt. Die Konferenz aber wird sich in diesem Fall zusammensetzen aus den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, welche allein die zu der Größe der Frage und der Wichtigkeit der vorliegenden Interessen in richtigem Verhältnisse stehende Autorität besitzen. Wenn indessen andere Entschlüsse hier vorwalten, wird das beweisen, daß die Konferenz in Wirklichkeit ein Kampffeld für rivalisierenden und Eifersüchtigkeiten sein soll. Nichtsdestoweniger wird sich Russland auch dann so zeigen, wie es sich in seinen diplomatischen Akten und seinem militärischen Auftreten gezeigt: in dem vollen Bewußtsein des ihm obliegenden großen Wertes und der demselben notwendigen europäischen Sanction, gleichzeitig in dem Bewußtsein der Kostbarkeit des Blutes, welches es für die beiden durchaus unabwieslichen Ziele vergossen hat — für die Befreiung der Christen und die Konsolidierung eines langen Friedens.

× London, 7. Febr. Der „Morning Advertiser“ hat Grund zu glauben, daß die britische Regierung Kunde vom Einzug der russischen Armee in Konstantinopel erhalten hat. Die „Morning Post“ glaubt, die Nachricht, welche via Bombay und Alexandrien kam, basire auf amtlicher, authentischer Mittheilung.

× London, 7. Febr. Die „Times“ glaubt, die Besetzung Konstantinopels habe nur den Charakter, wie der Einzug der Deutschen in Paris; sie warnt vor Aufregung und Alarm und setzt das größte Vertrauen in die friedlichen Versicherungen der Thronrede des Deutschen Kaisers. „Daily Telegraph“ und „Morning Post“ publiziren geharnischte Artikel und fordern Genugthuung für die gekränkte Ehre Englands. — Heute findet Kabinetsthat statt; auf den Abend werden wichtige Erklärungen der Regierung im Parlament erwartet.

## Krieg und Friede.

Wien, 6. Febr. (Zelt. Z.) Russland beharrt bei seinen Einwendungen bezüglich Wiens als Kongreßort. Die Türkei wurde bis jetzt nicht eingeladen. Die griechische Regierung beschloß, unter der Preßion Oesterreichs und Englands, die Truppen aus Thessalien zurückzurufen. Beide Mächte versprochen, Griechenlands Interessen auf dem Kongreß nach Kräften zu vertreten.

Berlin, 6. Febr. (Köln. Z.) Wie versichert wird, hat Griechenland, indem es den Mächten anzeigte, daß seine Ueberschreitung der Grenze nur die Sicherheit und den Schutz der Bewohner der christlichen Provinzen bezwecke, den Mächten überlassen, ihrerseits geeignete Maßregeln zu treffen, in welchem Falle die griechische Regierung ihre Truppen zurückziehen werde.

Wien, 6. Febr. (Köln. Z.) Frankreichs Zustimmung zur Konferenz ist in Wien eingetroffen; diejenige Russlands wird

für morgen angekündigt, doch ist Gortschakoff nicht geneigt, Wien als Konferenzort anzunehmen. Oesterreich seinerseits besteht nicht auf Wien, wenn Russland seinen Widerspruch durchaus nicht fallen lassen will. Man spricht von Mannheim, Brüssel, Lausanne. — Griechenland erklärte, daß es die Feindseligkeiten einstellen wolle, nachdem Russland und Oesterreich die Zusage gegeben, Griechenlands Interessen auf der Konferenz zu berücksichtigen.

## Deutschland.

† Berlin, 5. Febr. In Folge der gestrigen Debatte im Abgeordnetenhaus über den Schluß des Landtags ist das Staatsministerium heute Mittag noch einmal zur Berathung der Frage, ob Schließung oder Vertagung, zusammengetreten. Bisher bestand bekanntlich die Absicht, den Landtag alsbald zu schließen, und nach der Gesamtlage der parlamentarischen Geschäfte ist es unwahrscheinlich, daß diese Absicht heute aufgegeben worden ist. Der Vorschlag, den Landtag bis zu den Osterferien zu vertagen und ihn alsdann vor dem Wiederauftritt des Reichstags die unterbrochenen Geschäfte beendigen zu lassen, wird in Regierungskreisen deshalb als unausführbar angesehen, weil dadurch der Reichstag an der Wiederaufnahme seiner Geschäfte ebenso verhindert würde, wie jetzt der Landtag an den seinigen, was aber um so bedauerlicher wäre, da die Vorlagen für den Reichstag von so großer Bedeutung sind.

Die Bestattung des verstorbenen Ministers Uhden erfolgte heute mit ganz ungewöhnlicher Auszeichnung von Seiten des Kaisers und des Hofes. Der Verstorbene wird wohl der letzte von denjenigen Männern gewesen sein, welche bereits König Friedrich Wilhelm III. in einer Vertrauensstellung gedient haben. Man weiß, welche Pietät der Kaiser gegen die Diener seines Vaters jeder Zeit gehegt hat.

In Betreff der diesjährigen Indienststellung unserer Flotte, über welche ich kürzlich ausführliche Mittheilungen machte, kann ich noch Folgendes nachtragen. „König Wilhelm“ ist soweit fertig gestellt, daß er binnen 14 Tagen ungefähr in Dienst gestellt werden kann; „Kaiser“, „Deutschland“, „Kronprinz“ und „Friedrich Karl“ sind soweit in ihrer Ausrüstung fertig, daß sie in vier bis sechs Wochen in Dienst gestellt werden können. „Großer Kurfürst“ ist in Wilhelmshaven und wird im Laufe dieses Monats, sobald es die Witterungsverhältnisse gestatten, die kontraktlich festgestellte Probefahrt unternehmen; auch „Friedrich der Große“ der in diesen Tagen in Kiel angelangt ist, wird zu demnächstiger kontraktlicher Probefahrt vorbereitet, nach welcher der weitere Ausbau für die Indienststellung erfolgen soll. „Preußen“ liegt mit reduzierter Besatzung in Kiel und wird einer Reparatur unterworfen, um für das im diesjährigen Indienststellungs-Tableau in Aussicht genommene Uebungsgeschwader verwendet werden zu können. Die königl. Yacht „Hohenzollern“ ist soweit fertig gestellt, daß der innere Ausbau der kaiserlichen Gemächer erfolgen kann, und der Aviso „Falke“ endlich erhält einen neuen Kessel und soll für die Indienststellung zum 1. Mai fertig gestellt werden.

G. Berlin, 6. Febr. (Reichstag. 1. Sitzung.) Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 4 1/2 Uhr auf Grund des § 1 der Geschäftsordnung und beruft zu Schriftführern die Abg. Bernards, Gysoldt, Graf Kleff und Dr. Weigel. Am Tische des Bundesraths: der Staatsminister v. Bülow und Hofmann und der sächsisch-Bevollmächtigte v. Kozig-Wallwig.

Die Mitglieder des Hauses finden sich nach Beendigung der im Weißen Saale stattgehabten Eröffnungssitzung in großer Anzahl ein. Berreten sind alle Parteien. Von den Socialdemokraten sind nur anwesend Demme und Rittinghausen.

An Vorlagen sind dem Hause bereits zugegangen: 1) der Entwurf einer Rechtsanwalts-Ordnung, 2) Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1876, 3) die Vorlage über eine Anleihe zu Zwecken der Post- und Telegraphenverwaltung für Militär und Marine und 4) die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1878/79 mit sämtlichen Spezial-etats. (Reisfall)

Hierauf wird behufs Festhaltung der Beschlußfähigkeit der Namensaufruf vorgenommen. Derselbe ergibt die Anwesenheit von 216 Mitgliedern. Der Reichstag ist also beschlußfähig. Die Verlesung in die Abtheilungen wird bis morgen bedort werden.

Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. Tagesordnung: Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.

† Berlin, 6. Febr. Das Abgeordnetenhaus fuhr in seiner heutigen Sitzung mit der Berathung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz fort und erledigte dasselbe zunächst bis § 53. Während der Diskussion dieses Paragraphe trat der Justizminister ein und gab eine Erklärung ab, wonach gemäß den Wünschen des Hauses das Ausführungsgesetz nach in dieser Session zum Abschluß gebracht werden soll. Das Staatsministerium habe beschlossen, mit den Mitgliedern des Herrenhauses, insonderheit der Justizkommission desselben, zu konferiren; diese heute Morgen stattgehabten Konferenzen hätten ergeben, daß an der Neigung und dem Willen des Herrenhauses und seiner Justizkommission nicht zu zweifeln sei und das Herrenhaus wie die Kommission Alles thun würden, um den Wünschen

der königl. Regierung, welche mit denen des hohen Hauses übereinstimmen, zu entsprechen. Bei dieser Sachlage werde die Regierung den Schluß der Session nicht eintreten lassen, in der Hoffnung, daß die Erledigung des Ausführungsgesetzes möglich sein werde. Die Berathung wurde darauf bei § 56 auf morgen vertagt.

† Berlin, 6. Febr. Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betr. die Sätze der Oberlandes- und Landgerichte en bloc durchweg nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an.

† Berlin, 6. Febr. Im Fortgange der Sitzung erledigte das Herrenhaus den Gesetzentwurf betreffend die Vertilgung der Reblaus nach der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung. Nächste Sitzung morgen.

Die erste Sitzung des Reichstages begann gegen 3 Uhr 20 Minuten. v. Forckenbeck fungirte wiederum vorläufig als Präsident. Eingegangen sind: Die Rechtsanwalts-Ordnung, die Rechnungen der Oberrechnungskammer-Kasse pro 1876, die Gesetzentwürfe betr. den Spielarten-Stempel und die Aufnahme einer Anleihe, sowie der gesammte Reichshaushalts-Etat nebst Anlagen; die Ankündigung der letztgenannten Vorlage wurde mit Beifall aufgenommen. Der Namensaufruf ergab 216 Anwesende, also die Beschlußfähigkeit des Hauses. Nächste Sitzung morgen 2 Uhr Nachmittags. Tagesordnung: Präsidentenwahl.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Febr. Daß die Konferenz zu Stande kommt, ist nicht mehr zweifelhaft; ob sie gerade in Wien tagen wird, ist noch nicht so ausgemacht. Die deutsche, die englische und die italienische Regierung allerdings haben die Konferenz mit dem Konferenzort Wien bereits offiziell angenommen und die Annahme Seitens der französischen Regierung unterliegt keinem Zweifel; Frankreich scheint nur, in der Erinnerung, daß es bei der Abfassung des Pariser Vertrags die leitende Rolle gespielt und daß dieser Vertrag wesentlich unter seinen Auspizien zu Stande gebracht worden, Alles vermeiden zu wollen, was auch nur den Schein eines sich in den Vordergrund Drängens bei einem Werke haben könnte, welches jenen Vertrag in seinen wesentlichsten Theilen zu vernichten bestimmt ist, und deshalb mit seiner Entschiedenheit bis dahin zurückhalten Willens, wo alle übrigen Geladenen gesprochen. Nur Russland zögert noch. Nicht freilich, daß es gegen die Konferenz als solche Einwendungen zu erheben gedächte, aber es scheint Anstand zu nehmen, sich in ein Haus zu begeben, wo es, wie in Oesterreich-Ungarn und speziell in Wien, einer, wenn auch nicht geradezu feindseligen, so doch mindestens einer sehr getheilten Stimmung zu begegnen besorgt; indeß zweifelt man nicht, daß auch von dieser Seite schließlich für Wien entschieden werden wird, und im ungünstigsten Fall, d. h. wenn man in St. Petersburg darauf bestehen sollte, einen andern Konferenzort zu wählen — die Pourparlers sind noch im Zuge — würde wenigstens von hier aus nichts dagegen eingewendet werden. Ganz unmöglich wäre es übrigens nicht, daß Russland seine Zustimmung noch zur Konferenz überhaupt auch davon abhängig machte, daß ihm im vorweg gewisse Garantien gegeben würden, daß das, was die „Agence russe“ bereits als seine „Minimalforderungen“ bezeichnet, keinen Widerspruch zu erfahren hätte.

## Frankreich.

Paris, 5. Febr. (R. Z.) Die Herren Broglie, Dupanloup und Genossen haben wieder ein neues Projekt ausgearbeitet, welches nach der Bewilligung des Budgets in Ausführung gebracht werden sollte, und um Zeit zu gewinnen, hatten sie die Vertagung des Senates bis zum 7. Februar, also auf ungefähr 14 Tage, durchgesetzt, da sie hofften, daß das Budget bis dahin vollständig erledigt sein werde; dann sollten alle von der Kammer angenommenen Gesetze verworfen und das Ministerium gestürzt werden. Der Plan scheiterte daran, daß die Führer der Mehrheit der Deputirtenkammer, als sie Kenntniß von diesem Plane erhalten hatten, einfach die Diskussion des Budgets vertagten. Der Marschall spielte in Folge dessen den Entrüsteten und erklärte gestern Dufaure, den er zu sich berufen ließ (ein Ministerrath, wie es gestern hieß, fand nicht statt), daß er Willens sei, seine Entlassung einzureichen, falls die Kammer die Vertagung der Diskussion des Budgets aufrechterhalte, da er darin ein Zeichen ihres Mißtrauens zu sehen genöthigt sei. Wie schon gemeldet, begaben sich die Minister deßhalb gestern nach Versailles und bestimmten die Führer der Linken, Konzeßionen zu machen, doch richtete man es so ein, daß das Budget nicht eher bewilligt werden wird, als bis der Senat die vier Gesetze: über die Pechamnestie, den Belagerungszustand, die außerordentlichen Kredite und den öffentlichen Zeitungsverkauf angenommen hat. Die Minister selbst stehen in dieser Frage auf Seiten der Kammer. Broglie war so siegesgewiß, daß er vor einigen Tagen die thörichte Aeußerung that: „Ich werde es sein, welcher während der Ausstellung die Souveräne, welche Paris besuchen, empfangen wird.“ — In der siebenten Sitzung des Arbeiterkongresses von Lyon wurde über die direkte Vertretung der Ar-

weiter im Parlament gesprochen. Alle Redner waren der Ansicht, daß die Arbeit nur durch Arbeiter richtig vertreten werden könne; das begreift sich, da diejenigen, welche dieses Evangelium predigten, sehr gern Senatoren oder Deputirte werden würden. Die weitere Berathung selbst war ohne alles Interesse für Leute, die keine Arbeiter sind und keine Senatoren werden wollen.

Paris, 6. Febr. Die „Defense sociale“ kommt auf ihre unersetzliche Wichtigkeit in der gesammten europäischen Presse alleinstehende Nachricht, daß der König von Italien bedenklich erkrankt sei, zurück, um sie ausdrücklich aufrecht zu erhalten und hinzuzufügen, daß die Krankheit des Königs Humbert sich sogar noch verschlimmert habe.

Ein Dekret des Präsidenten der Republik schreibt die durch Annullirung notwendig gewordenen Neuwahlen je eines Abgeordneten in Mais, Marseille, Castres, Abbeville, Villefranche, Namers, Fougères, Limoux, Baume-les-Dames, Arles, Aranches, Dinan, Loudéac, Saint-Brieux, Chateauroux und Clermont auf den 3. März aus.

Der Kriegsminister General Borel wurde heute von der Kommission für die Unteroffiziers-Frage vernommen. Wie man sich erinnert, liegen derselben drei Entwürfe vor: der eine von Gambetta, der andere von dem General Chanal und dem Abg. Laifant und der dritte vom General Berthaut. In einem langen Exposé erklärte sich der Minister für die Beibehaltung der Wiederanwerbungs-Prämie und für die Anordnung, daß das neue Engagement dann mindestens fünf und höchstens sieben Jahre dauern solle; er wünschte ferner die Einführung eines Obersergeanten (premier sergent), der von einem Ausschuss von Hauptleuten unter dem Vorbehalt des Obersten zu ernennen wäre. General Borel erkennt an, daß die materielle Lage des Unteroffiziers in Bezug auf Wohnung, Verpflegung und Freiheit des Ausgehens verbessert und daß er auch durch bessere Garantien als bisher gegen die Absetzung geschützt werden müsse.

### Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 6. Febr. 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorhitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter, später Präsident des Ministeriums des Innern Stöcker und Ministerialrath Bechert.

Das Sekretariat theilt eine Zuschrift der Gemeinde Niedern mit, worin dieselbe sich der Bitte der Gemeinde Griechen um Erziehung eines Amtsgerichts daselbst anschließt.

Ministerialpräsident Geh. Rath Ellstätter macht die Vorlage des Budgets der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für 1878/79; dieselbe geht an die Budgetkommission.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des von dem Abg. Schmidt erstatteten Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Frhn. von und zu Mengingen, die Ablösung der sog. Pfarrkompetenzen betr. Der Inhalt der Petition ist aus dem Bericht über die 5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer vom 23. Januar d. J. (Hauptblatt Nr. 20 und Beilage Nr. 21) bekannt. Der Antrag des gedruckten vorliegenden Kommissionsberichts geht dahin, die Petition der Groß. Regierung zur Kenntniznahme zu überweisen.

Der Berichterstatter bemerkt, daß seit Drucklegung des Berichts eine Petition des Gemeinderaths von Ettlingen eingekommen sei, worin ebenfalls das Gesuch um Ablösung der Pfarrkompetenzen gestellt werde, erörtert die einschlägigen historischen und rechtlichen Verhältnisse und empfiehlt bezüglich dieser Petition ebenfalls die Ueberweisung zur Kenntniznahme.

Abg. Naf erörtert die rechtliche Natur der vorliegenden sogenannten Lastenkomplexe und die Frage ihrer Ablöslichkeit. Das Recht der Kündigung sei kein wechselseitiges, bios der Schuldner habe dasselbe, der Gläubiger dagegen das Recht, die Art der Ablösung zu bestimmen, hierfür müßte die Gesetzgebung Grenzen ziehen; in diesem Sinne würde Redner ein Ablösungsgezet befürworten. In den meisten Fällen sei übrigens das Domänenräth Schuldnern und Redner würde es nicht für angezeigt und klug halten, diese Verpflichtungen abzulösen. Er stimme dem Kommissionsantrag bei.

Abg. Behinger bespricht ebenfalls die Natur der in Frage stehenden Rechtsverhältnisse. Wenn man von deren Entstehung und Zweck ausgehe, könne man nicht von unmittelbar auf Grund und Boden radizirten Leistungen sprechen, es handle sich vielmehr um dauernde Verpflichtungen zu Gunsten juristischer Personen. Die Gründe, wegen deren diese altherkömmlichen Rechte abgelöst werden sollen, seien etwas dürftig. Für die Berechtigten, welche man nicht verkürzen solle, würde sich aus der Ablösung ein Nachtheil ergeben, da der Werth des Geldes beständig sinke. Wenn Redner auch nichts gegen den Kommissionsantrag einwenden wolle, glaube er doch, daß Groß. Regierung ernstlich erwägen solle, ob zu einer Ablösung zu schreiten sei.

Ministerialpräsident Geh. Rath Ellstätter erklärt, daß die Groß. Regierung, obwohl die vorliegende Petition eigentlich nur ein Privatverhältnis des Petenten betreffe, doch der in Berücksichtigung kommenden allgemeinen Verhältnisse wegen mit dem Kommissionsantrage einverstanden sei. Die Groß. Regierung habe die sehr wichtige und auch in die vermögensrechtlichen Verhältnisse des Staates eingreifende Frage der Ablösung schon einmal eingehend bearbeitet, damals aber geglaubt, einen gesetzgeberischen Akt nicht vorschlagen zu können; inwiefern die Verhältnisse sich geändert, werde eine anzustellende Untersuchung ergeben; es sei der Groß. Regierung von besonderem Werthe, die Ansicht der beiden Häuser zu kennen. Dieselbe werde Anlaß nehmen, die Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Abg. Stigler äußert sich über die Petition der Stadt Ettlingen dahin, daß es sich offenbar hier nicht um ein Privat-, sondern um ein öffentliches Recht handle. Die Ablöslichkeit

für beide Theile sei nicht fraglich. Redner stimme dem Kommissionsantrag in der Richtung bei, daß, ausgenommen das Domänenräth, bezüglich dessen ein Grund zur Ablösung nicht vorliege, hinsichtlich der anderen Verpflichtungen wo möglich ein Ablösungsgezet geschaffen werde.

Abg. Junghans hat gegen den Kommissionsantrag nichts einzuwenden; gegen die Ablösung scheinen ihm erhebliche Bedenken vorzuliegen.

Abg. Paravicini theilt mit dem Abg. Behinger den Wunsch, daß die Pfändern nicht geschmälet werden. Bezüglich des Domänenräths sei eine Ablösung der Lasten nicht dringend, bei anderen Verpflichtungen aber werde mit den Lasten ein Grund zu Mäßlichkeiten weggeräumt. Bei Prüfung der Frage der Ablösung der Kompetenzen möchten gleichzeitig auch über die Aufhebung der Patronate Untersuchungen angestellt werden.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

Es folgt Berathung des von dem Abg. v. Bittersdorf erstatteten Berichts der Petitionskommission über die Bitte mehrerer Gemeinden der Bezirke Freiburg, Neustadt, St. Blasien und Schönau um Abänderung des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März 1852. Die Petenten beantragen den § 35 des genannten Gesetzes dahin abzuändern, daß die zu leistende Entschädigung in der ganzen im Feuerversicherungs-Buche eingetragenen Summe zu bestehen habe.

Die Kommission stellt den Antrag, sämtliche Petitionen der Groß. Regierung zur Kenntniznahme zu überweisen.

Der Berichterstatter theilt mit, daß nach Drucklegung des Berichts noch von einigen weiteren Gemeinden Petitionen gleichen Betreffs eingekommen seien, welche durch die heutige Berathung ihre Erledigung finden.

Abg. Frank von Buchenberg wäre für Aenderung des Gesetzes im Sinne der Petenten.

Regierungskommissar Ministerialrath Bechert will gleich zu Beginn der Berathung die Stellung der Groß. Regierung dahin kennzeichnen, daß dieselbe keinen Anlaß finde, dem Kommissionsantrage entgegenzutreten, und, wenn der Antrag die Billigung des Hauses finde, den Gegenstand in sorgfältige Erwägung ziehen werde.

Abg. Häusler spricht sich als Vertreter des Bezirkes, aus dem die größte Zahl der Petitionen eingekommen, für das Ansuchen derselben aus; Redner würde eine empfehlende Ueberweisung an Groß. Regierung gerne sehen.

Abg. Paravicini möchte den Petitionen gegenüber daran erinnern, daß man vielleicht mit eben so viel Recht gegen jede Zwangsversicherung eintreten könnte. Redner glaube, daß man den gegenwärtigen Zustand belassen solle, da ja Niemand verhindert sei, das Gebäudefünstel anderweitig zu versichern. Statistisches Nachweises zufolge, aus denen Redner Einiges mittheilt, sei der Unterschied zwischen den Häusersteuer-Kapitalien und den Brandversicherungs-Kapitalien theilweise ein sehr bedeutender. Schon damit dieses auffällige Verhältnis untersucht werde, stimme Redner für Ueberweisung an die Groß. Regierung.

Abg. Frech ist ebenfalls mit dem Kommissionsantrage einverstanden, der Gelegenheit gebe, eine sorgfältige Prüfung vorzunehmen. Nach Redners Ansicht werde sich dabei das Ergebnis herausstellen, die Zwangspflicht auch bezüglich des letzten Fünftels zu konstatiren. Redner legt an einer Reihe statistischer Zahlen dar, daß die ärmeren Landgemeinden weniger bestrebt seien, ihr Interesse bezüglich des Gebäudefünftels zu wahren, als die wohlhabenderen Stadtgemeinden. Der Trieb zur Abschließung von Feuerversicherungs-Verträgen über das Gebäudefünstel und die Fünftel schimmere überhaupt noch sehr, obwohl das dafür zu bringende Opfer sehr gering sei. Es wäre deshalb ernstlich der Erwägung werth, ob man nicht aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen zum Versicherungszwang bezüglich des letzten Fünftels gelange.

Abg. Neumann hätte gehofft, daß ein Antrag auf empfehlende Ueberweisung gestellt werde, wie dies nur konsequent wäre und wozu aller Anlaß vorzuliegen scheint.

Abg. Junghans möchte der Ansicht entgegen-treten, als ob der Staat eine Inkonsequenz begehe, einen Zwang nur mit Bezug auf vier Gebäudefünftel zu konstatiren. An sich könne Jeder für sich selbst sorgen; der Staat trete soweit ein, als ein öffentliches Interesse vorhanden sei, — damit nicht ganze Gemeinden dem wirtschaftlichen Ruin ausgesetzt seien. Es sei keineswegs unbegründet, einen Theil des Schadens den Einzelnen zu überlassen. Ob Zweckmäßigkeitsgründe für eine Abänderung des Gesetzes sprechen, werde sich bei einer Prüfung ergeben; Redner sei mit der Ueberweisung zur Kenntniznahme einverstanden.

Abg. Dietzsch erklärt, daß er einen Antrag auf empfehlende Ueberweisung unterstützen würde.

Der Berichterstatter entwickelt die gegen eine empfehlende Ueberweisung sprechenden Gründe. Eine solche sei nur begründet, wenn ein unerträglicher Mifstand vorhanden sei. Dieser liege aber nicht vor: wer in Folge der Nichtversicherung des Gebäudefünftels und der Fünftel Schaden leide, erfahre denselben aus eigenem Verschulden. Auch sei die Mehrheit der Bevölkerung nicht für die von den Petenten angeregte Abänderung des Feuerversicherungs-Gesetzes, wie sich daraus ergebe, daß trotz der wiederholten früheren Befassung der Landstände mit diesem Gegenstande nur einzelne Gemeinden sich wieder an die Kammer gewendet. Man dürfe mit dem Zwang nicht weiter gehen, als die Nothwendigkeit erfordere. Eine Aenderung des Gesetzes könnte man ferner nur empfehlen, wenn dieselbe eine ersprießliche wäre; in den Petitionen aber sei nur Aenderung in einem einzelnen Punkte beantragt. Mit dem Zwang zur vollen Versicherung würde man endlich auch empfindlich in die jetzt bezüglich des Gebäudefünftels zwischen den Eigentümern und den Versicherungsgesellschaften bestehenden Verträge, die theilweise große Vortheile bieten, eingreifen. Redner schließt mit der Bemerkung, daß das Jahrsversicherungswesen einer Revision bedürftig sei.

Von den Abgg. Neumann, Dietzsch und Häusler ist inzwischen ein Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Petitionen eingekommen.

Regierungskommissar Ministerialrath Bechert erklärt, daß die Groß. Regierung Bedenken tragen müsse, sich mit dem Antrage Neumann einverstanden zu erklären. Die Gründe, die für Abänderung des Gesetzes im Sinne der Petenten sprächen, seien von der Kommission eingehend gewürdigt worden, dieselbe sei aber von einer empfehlenden Ueberweisung abgestanden. Der Berichterstatter habe die Argumente gegen die letztere so schlagend ausgeführt, daß nur wenig beizufügen sei. Man möge eine Abänderung nicht als wünschenswerth bezeichnen, weil nicht abzusehen sei, welche Tragweite die Abänderung einzelner Bestimmungen auf das ganze Gesetz hätte; es würde sich sehr fragen, ob mit Einführung des Zwanges zur vollen Versicherung nicht auch nach der Seite der Repartition der Lasten, ebenso bezüglich einer Reihe weiterer Bestimmungen, zu einer Aenderung geschritten werden müsse. Redner empfehle den Petitionsantrag. Bezüglich der Jahrsversicherung kann Redner bemerken, daß die Groß. Regierung mit einer Revision der Vorschriften über dieselbe beschäftigt sei.

Der Abg. Neumann erhält nochmals das Wort zur Bekräftigung seines Antrages; der Berichterstatter erwidert hierauf mit einigen Bemerkungen.

In der Abstimmung wird der Antrag Neumann abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Abg. Friederich zeigt an, daß die Berichte der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse und über den Gesekentwurf die Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes für 1878/79 fertig gestellt seien.

Mit der Bekanntgebung der Tagesordnung für morgen schließt der Präsident sodann die Sitzung.

Karlsruhe, 7. Febr. 10. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 8. Februar, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über die sammarischen Nachweisungen über den Fortgang des Eisenbahn-Baues und die darauf verwendeten Mittel in den Jahren 1876 und 1877. b. die nicht mehr erforderlichen beziehungsweise die für 1877 und 1879 aufrecht zu erhaltenden Kredite; c. den Entwurf des Eisenbahn-Budgets für die Jahre 1878 und 1879. Berichterstatter: Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Baden.

Karlsruhe, 7. Febr. 38. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 8. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für die Jahre 1878 und 1879. Berichterstatter Abg. Friederich. Berathung von Petitionsberichten.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 7. Febr. Auf Grund der im Januar d. J. vorgenommenen ersten juristischen Staatsprüfung werden von den Rechtskandidaten, welche sich derselben unterzogen haben, Folgende in nachstehender Ordnung zu Rechtspraktikanten ernannt: Albert Puzard von Konstantz, Hans von Krafft-Ebing von Eberbach, Julius Jozas Beitzner von Philippsburg, Julius Becker von Mannheim, Nathan Stein von Neckarau, Mor. Puffschmid von Mannheim, Wilhelm Sachs von Mannheim, Alfred Knepper von Järlach, Adolf Schäfer von Weisach, Konrad Krehorn von Konstantz, Georg Witz von Sodenheim, Paul v. Freen von Mannheim, Karl Brecher von Worblingen, Richard Burp von Worblingen, Ludwig Keim von Godesheim, Robert Joachim von Eberach, Alfred Sautier von Freiburg, Hermann Drollinger von Heidelberg.

Karlsruhe, 6. Febr. Mit Rücksicht auf die seit Einführung des neuen spanischen Zolltarifs mehrfach seitens der königl. spanischen Regierung erlassenen Ausführungs- und Erläuterungsbestimmungen wird es für den Handels- und Gewerbestand des Landes von Werth sein, in nachstehendem eine übersichtliche Zusammenstellung der für die Einfuhr deutscher Waaren in Spanien zur Zeit maßgebenden Bestimmungen zu erhalten:

Deutsche Produzenten und Verkäufer, welche die ihnen durch Artikel 12 des neuen spanischen Zolltarifs vom 1. August 1877 vermachte der Meißbegünstigungsklausel in Art. 1 des deutsch-spanischen Handelsvertrages vom 30. März 1868 eingeräumten Zollermäßigungen genießen wollen, haben bei der Einfuhr ihrer Waaren in Spanien vorzulegen:

1) Ein von dem betreffenden spanischen Konsulat visirtes Certificat, um nachzuweisen, daß die Waaren deutsche Erzeugnisse sind und von Deutschland eingehen — Ursprungszeugniß — und

2) wenn die deutschen Ausfuhracten im Transit durch ein Land gehen, das mit Spanien keine Verträge abgeschlossen hat, ein von spanischen Konsul visirtes Ursprungszeugniß der Zollverwaltung dieses Landes.

Zu 1. Was nun die Ausfertigung der unter allen Umständen von einem spanischen Konsul zu beglaubigenden Ursprungszeugnisse anlangt, so hat solche nach Bestimmung 12 des spanischen Zolltarifs durch die deutschen Zollbehörden zu geschehen. Durch königliche Verordnung vom 12. August v. J. veröffentlicht durch das Dekret des spanischen Finanzministers vom 26. August v. J. wurde in dieser Beziehung weiter bestimmt, daß

a. das Ursprungszeugniß, welches die Waaren der vertragsmäßigen Nationen zu begleiten hat, in einer Bescheinigung des Fabrikanten oder Weiterverkäufers, der betreffenden Waaren bestell, in welcher die Klasse, Abzeichen und der Ort der Produktion derselben aufgeführt sind, und



